

Eigenkontrollen

Die Abscheideranlage ist monatlich durch einen Sachkundigen zu prüfen. Dies ist im Betriebstagebuch zu dokumentieren. Die Eigenkontrolle umfasst:

- Messung der Leichtflüssigkeitsschicht
- Messung des Schlammpegels im Schlammfang
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses und der Alarmeinrichtung
- Sichtkontrolle des Wasserstandes vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz (falls vorhanden)

Alle sechs Monate sind ergänzend folgende Prüfungen durchzuführen:

- Reinigung des Koaleszenzeinsatzes
- Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes auf Beschädigung und Durchlässigkeit und ggf. dessen Austausch
- Reinigung der Ablaufrinne im Probenahmeraum

Generalinspektion

Vor der Inbetriebnahme und danach (in regelmäßigen Abständen von max. fünf Jahren) ist die Abscheideranlage nach vollständiger Entleerung und Reinigung durch einen Sachkundigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen. Die Prüfung umfasst unter anderem:

- Überprüfung des baulichen Zustands
- Prüfung der Dichtheit
- Prüfung der Tarierung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung
- Prüfung von Innenbeschichtung, Einbauteilen und elektrischen Einrichtungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit des Betriebstagebuchs

Fachkundige Person

Zugelassene Fachkundige finden Sie z. B. in den „Gelben Seiten“ unter den Rubriken „Kanalreinigung“ oder „Entsorgungsbetriebe“ sowie im Internet.

Informationen erhalten Sie auch vom Hersteller Ihrer Abscheideranlage oder vom Entsorgungsdienstleister.



Stadtentwässerung Vechta
Daniel Groß
Burgstraße 6 · 49377 Vechta
Tel. 04441/886-6800
E-Mail: daniel.gross@vechta.de

Stadtentwässerung Vechta

Wir klären das für Sie!

Betrieb und Wartung von Leichtflüssigkeits- abscheidern

Eine Information für Betreiber von Tankstellen, Werkstätten, Anlagen zur Fahrzeugwäsche und ähnlichen Einrichtungen



Was sind Leichtflüssigkeiten?

Heizöl, Benzin, Dieselkraftstoff, Schmieröle und andere Mineralölprodukte werden auch Leichtflüssigkeiten genannt. Sie sind wassergefährdend und stellen erhebliche Gefahren für die öffentliche Entwässerungsanlage, Gewässer und Umwelt dar. Deshalb sind auf Grundstücken, von denen Leichtflüssigkeiten ins Abwasser gelangen können, Abscheideranlagen einzubauen und ordnungsgemäß zu betreiben.

Funktionsweise und Aufbau

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten werden auch als „Ölabscheider“ oder „Benzinabscheider“ bezeichnet. Sie bestehen aus einem Schlammfang, der Reinigungsstufe und einer nachgeschalteten Probenahmemöglichkeit. In Kombianlagen können alle Stufen in einem Bauteil zusammengefasst sein.

Die Feststoffe des Abwassers setzen sich im Schlammfang ab. In der Reinigungsstufe schwimmen Leichtflüssigkeiten auf und werden dort zurückgehalten. Das so vorgereinigte Abwasser fließt dann der Kanalisation zu. Unterstützen lässt sich die Reinigungsleistung durch Einbauten, die einen Koaleszenzeffekt bewirken, so dass kleinere Öltropfen zu größeren vereinigt werden und sich damit besser vom Wasser trennen.

Betreiberpflichten

Die Abscheideranlage muss über eine ausreichende Größe verfügen. Sie muss regelmäßig gewartet werden und die Abscheiderinhalte sind bedarfs- und fachgerecht zu entsorgen.

Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten sind gem. DIN EN 858-2 und DIN 1999-100 sowie unter Beachtung der Herstellerangaben zu betreiben. Dazu gehören:

- ordnungsgemäßer Betrieb
- regelmäßige Entsorgung
- Führen eines Betriebstagebuches
- monatliche Eigenkontrollen
- Generalinspektion

Hinweise zum Betrieb

Der sichere Betrieb eines Leichtflüssigkeitsabscheiders ist nicht zuletzt abhängig von den Inhaltsstoffen des zugeleiteten Abwassers. Ins Abwasser gelangende Wasch- und Reinigungsmittel müssen abscheiderfreundlich sein. Wenn Hochdruckreinigungsgeräte eingesetzt werden, sind diese höchstens mit einer Temperatur von 60 °C und einem Druck von nicht mehr als 60 bar zu betreiben. Nur dann lässt sich eine ausreichende Abtrennung der Leichtflüssigkeiten erzielen.

Entsorgung

Die im Abscheider zurückgehaltenen Stoffe sind in regelmäßigen Zeitabständen zu entnehmen und fachgerecht zu entsorgen. Unter Berücksichtigung der genannten DIN-Normen bedeutet dies, dass die in der Abscheideranlage zurückgehaltenen Leichtflüssigkeiten zu entnehmen sind, wenn deren Volumen 80 Prozent des nach Herstellerangaben zulässigen Speichervolumens erreicht hat. Der Schlammfang ist zu leeren, wenn 50 Prozent des zulässigen Schlammvolumens erreicht sind.

Mit der Entleerung der Abscheideranlage sind ausschließlich zuverlässige und fachkundige Firmen zu beauftragen. Nach der Leerung und Reinigung, ist die Abscheideranlage wieder mit Wasser zu füllen, welches den Einleitbestimmungen unserer Entwässerungssatzung entspricht. Entsorgungsnachweise sind für mind. fünf Jahre aufzubewahren.

Betriebstagebuch

Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der monatlichen Eigenkontrollen, sowie besondere Vorfälle (z. B. Störungen) zu dokumentieren sind. Außerdem sind dort die Wartungen, die Entsorgungen sowie die Beseitigung evtl. festgestellter Mängel einzutragen. Die Form des Betriebstagebuches ist nicht vorgeschrieben.

